

Laut Verteiler

Mag. Stefan Bugnits
Sachbearbeiter

STEFAN.BUGNITS@BMK.GV.AT

+43 1 71162 652617

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.881.044

Wien, 14. Dezember 2022

ÖBB-Strecke Bleiburg – Innichen

Umbau der Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 127,467 mit der Gemeindestraße „Waidmannsdorfer Straße“ in der Stadtgemeinde Klagenfurt am Wörthersee

Antrag auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat mit Antrag vom 13.01.2022 bei der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie um Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß § 31 Eisenbahngesetz 1957 (EisbG) für das Bauvorhaben „Unterführung Waidmannsdorfer Straße“ angesucht.

Mit Schreiben der Eisenbahnbehörde vom 05.05.2022, GZ. 2022-0.118.248, wurde der Antrag vom 13.01.2022 durch persönliche Verständigung der Parteien und bekannten Beteiligten sowie zusätzlich durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Klagenfurt am Wörthersee und durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse der Behörde kundgemacht.

Unter einem wurden die Projektunterlagen in der Zeit von 10.05.2022 bis 07.06.2022 beim Magistrat der Stadt Klagenfurt sowie im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie aufgelegt und den Parteien und bekannten Beteiligten die Gelegenheit gegeben Einsicht in die Unterlagen zu nehmen und schriftliche Stellungnahmen dazu abzugeben.

Zu gegenständlichem Vorhaben wird nunmehr gemäß §§ 40 bis 44 AVG eine mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 12.01.2023, Beginn 9:00 Uhr

im Gemeindezentrum Waidmannsdorf, Ginzkeygasse 2, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, anberaumt.

Gegenstand der Verhandlung ist der Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß §§ 31 ff EISbG.

Für die mündliche Verhandlung wird folgender Zeitplan in Aussicht genommen:

Ab 9:00 Uhr: Darlegung des Verhandlungsgegenstandes und allgemeine Projektvorstellung des gesamten Bauvorhabens sowie die Erörterung allgemeiner Fragen und Festlegung der weiteren einzelnen Verfahrensschritte unter Beiziehung der Sachverständigen.

Ca. 10:00 Uhr: Unterbrechung der Verhandlung und Ortsaugenschein.

Ab ca. 11:30 Uhr: Konkrete Behandlung des Bauvorhabens einschließlich der Parteien- und Beteiligtenvorbringen.

Verhandlungsleiter ist Mag. Stefan Bugnits.

Alle Parteien und Beteiligten werden hiermit eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und zur Abgabe endgültiger Erklärungen schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Erklärung von Vorbehalten vermag die Amtshandlung nicht zu verzögern.

Die rechtzeitige Verständigung und Kundmachung – durch Anschlag an der Amtstafel und im Internet auf der Website der Behörde – hat zur Folge, dass gemäß § 42 AVG Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Anzumerken ist, dass die Rechtsfolge des § 42 AVG nur jene Verfahrensparteien trifft, welche im bisherigen Verfahren keine schriftlichen Einwendungen erhoben haben.

Zur Wahrung des Parteiengehörs gemäß § 45 Abs 3 AVG werden in der Zeit vom 16.12.2022 bis 11.01.2023 folgende im Verfahren eingebrachten ergänzenden Stellungnahmen zur allgemeinen Einsicht durch die Verfahrensparteien aufgelegt:

1. Stellungnahme der ÖBB-Infrastruktur AG vom 22.09.2022
2. Stellungnahme der ÖBB-Infrastruktur AG vom 14.11.2022 samt Beilagen

In die Unterlagen kann bei den folgenden Stellen Einsicht genommen werden:

- Magistrat der Stadt Klagenfurt – Abteilung Baurecht und Gewerberecht
Paulitschgasse 13, 9010 Klagenfurt am Wörthersee
Parteienverkehrszeiten: Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr bzw. nach Vereinbarung
- Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung IV/E2 – Oberste Eisenbahnbehörde, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (+43 1 71162 652807)

Allfällige Stellungnahmen sind **bis spätestens 10.01.2023** beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, einzubringen. Es besteht auch die Möglichkeit, schriftlich Einwendungen per E-Mail (e2@bmk.gv.at) zu übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Klagenfurt sowie zusätzlich in geeigneter Form im Internet auf der Website der Behörde (www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren) kundgemacht wird.

Ergeht mit RSb an:

1. Magistrat der Stadt Klagenfurt – Abteilung Baurecht und Gewerberecht
Paulitschgasse 13, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

vorab per E-Mail an: baurecht.gewerberecht@klagenfurt.at

zur **umgehenden ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung und Auflage der mit dieser Erledigung gemeinsam übermittelten Unterlagen** sowie einer Kopie des Antrages vom 19.01.2022 zur allgemeinen Einsicht umgehend bis zum Verhandlungstag.

Um Verständigung etwaiger anderer, hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständiger Anrainer, allenfalls betroffener Einbautenträger, sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührter Grundeigentümer bzw. Berechtigter direkt durch den Magistrat wird ersucht.

Allfällige Verlautbarungs- oder Zustellmängel mögen der Obersten Eisenbahnbehörde bekannt gegeben werden.

Es wird überdies ersucht, einen informierten und zur Abgabe von Erklärungen bevollmächtigten Vertreter zur Verhandlung zu entsenden.

Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und der Nachweis über eine allfällige Verständigung weiterer Anrainer, Einbautenträger sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührte Grundeigentümer bzw. Berechtigte, sowie der Bauentwurf sind am Verhandlungstag dem Verhandlungsleiter zu übergeben bzw. an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zu übermitteln.

2. ÖBB-Infrastruktur AG
Praterstern 3, 1020 Wien

vorab per E-Mail an: gerald.zwittnig@oebb.at und elisabeth.gruber@oebb.at

mit dem Ersuchen, zur Verhandlung eine Schreibkraft samt EDV-Ausstattung (inklusive eines Druckers) beizustellen;
mit dem Ersuchen, die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und für die Anwesenheit der Gutachter gemäß § 31a EISbG Sorge zu tragen;
bei der Verhandlung möge eine mit den technischen Einzelheiten des Projektes vertraute Person anwesend sein.

3. Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
Abteilung II/C/11, Verkehrs-Arbeitsinspektorat
Stubenring 1, 1010 Wien
zur GZ. 2022-0.332.961

vorab per E-Mail an ii11@bmaw.gv.at

4. Stadt Klagenfurt – Abteilung Straßenbau und Verkehr
Paulitschgasse 13, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

vorab per E-Mail an: strassenbau.verkehr@klagenfurt.at

5. Stadt Klagenfurt – Abteilung Entsorgung
Paulitschgasse 13, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

vorab per E-Mail an: entsorgung@klagenfurt.at

6. Stadt Klagenfurt
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee
als Grundeigentümerin, öffentliches Gut;

7. Dr. Matthias Egon Gabriel
Dullerweg 24, 9073 Klagenfurt-Viktring

8. Dr. Claudia Will
Römerweg 45, 9201 Krumpendorf

9. UniCredit Bank Austria AG
Rothschildplatz 1, 1010 Wien
als dinglich Berechtigte;

10. Raiffeisenbank Millstättersee eG
Hauptstraße 82, 9871 Seeboden
als dinglich Berechtigte;

11. BKS Bank AG
St. Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
als dinglich Berechtigte;

12. Friedrich Schiedel Stiftung für Energietechnik
p.A. GLO Gößeringer Löscher Rechtsanwälte GmbH
Heuplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

vorab per E-Mail an: office@glo-law.at
13. Dr. Carolin Monika Pontasch
Panoramaweg 11, 9851 Seeboden am Millstätter See
14. mj. Maximilian Sievers
Sonnenweg 3, 9064 Pischeldorf
15. Dipl.-Ing. Andreas Krainer
p.A. GLO Gößeringer Löscher Rechtsanwälte GmbH
Heuplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

vorab per E-Mail an: office@glo-law.at
16. Ylber Collaku
p.A. Frimmel Anetter Rechtsanwälte GmbH
Fleischmarkt 9/4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

vorab per E-Mail an: office@rechtdirekt.at
17. Posojilnica Bank eG
Paulitschgasse 5-7, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
als dinglich Berechtigte;
18. Mag. Carmen Steiner
Etruskerweg 90, 9073 Klagenfurt-Viktring
19. Krainz GmbH
Rosenbergstraße 6, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
als dinglich Berechtigte;
20. Kärntner Flughafen Betriebs GmbH
Flughafenstraße 60-64, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
als dinglich Berechtigte (Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt);
21. Gerlinde Burger
Bahnstraße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
als Wasserberechtigte;

22. Austrian Anadi Bank AG
Domgasse 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
als dinglich Berechtigte;
23. Mag. Rudolf Grübler
Gartenstadt 46, 8330 Feldbach
als Wasserberechtigter;
24. Ingrid und Herbert Dorfer
Humboldtstraße 7, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
als Wasserberechtigter;
25. Andrea Hübler
Waidmannsdorfer Straße 71, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
als Wasserberechtigter;
26. Claudia Hundertpfund
Prinz-Eugen-Straße 3A, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
als Wasserberechtigter;
27. Kärntner Sparkasse AG
Neuer Platz 14, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
als dinglich Berechtigte;
28. Waltraud Winter
Waidmannsdorfer Straße 44, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
als Wasserberechtigter;
29. Paul Leonhardt
Bahndammgasse 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
als Wasserberechtigter;
30. Irmgard Wilhelmer
Prinz-Eugen-Straße 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
als Wasserberechtigter;
31. Volksbank Kärnten eG
Pernhartgasse 7, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
als dinglich Berechtigte;
32. Stadtwerke Klagenfurt AG
St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
als Einbautenträgerin;

33. A1 Telekom Austria AG
Lasallestraße 9, 1020 Wien
als Einbautenträgerin;

34. T-Mobile Austria GmbH
Rennweg 97-99, 1030 Wien, Postfach 676
als Einbautenträgerin;

per E-Mail an:

35. Sektion I/ Präsidium 2 (im Hause):
petra.grasel@bmk.gv.at und andrea.loreth@bmk.gv.at

mit dem Ersuchen, die Kundmachung auf der BMK-Website (www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren) unter dem Titel „Unterführung Waidmannsdorfer Straße – Anberaumung einer mündlichen Verhandlung“ **bis einschließlich 12.01.2023** zu veröffentlichen.

Für die Bundesministerin:
Mag. Dr. Erich Neumeister, LL.M.